

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes *Wiesbaden 1971/1* werden bis auf die ~~textlichen Festsetzungen bzw.~~ Hinweise im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die ~~textlichen Festsetzungen bzw.~~ Hinweise des Bebauungsplanes *Wiesbaden 1971/1* sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

1. Änderung des Bebauungsplanes „Liebigstraße“ in Wiesbaden

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. August 1976 (HBO).